

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

mit dem Geltungsbereich
Stadt Heldrungen, Gemeinden Bretleben, Etzleben,
Gorsleben, Hauteroda, Hemleben, Oberheldrungen, Oldisleben.

Jahrgang 22

Freitag, den 20. Januar 2017

Nummer 01

Der GKC "Blau-
Gold" e.V. lädt ein:

"34 JAHRE SPAB -
WIR SCHAFFEN DAS!"

18.02.2017 19.30 Uhr 1. Büttensabend
19.02.2017 14.00 Uhr Kinderfasching
25.02.2017 19.30 Uhr 2. Büttensabend

Kartenvorverkauf ab 03.01.2017 in der Bäckerei Gelber
Gorsleben. Preis 9 €; Kinderfasching 3 €, Kinder frei

Inhaltsverzeichnis

des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 01/2017

1. Inhaltsverzeichnis
2. Dienst- und Sprechzeiten der VGem und der Gemeinden
 - Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten
 - Öffnungszeiten der Schiedsstelle der VGem
 - Öffnungszeiten der Bibliothek Heldrungen
 - Öffnungszeiten der Bibliotheken der Mitgliedsgemeinden
3. Telefonnummern
4. E-Mail-Adressen/Homepage
5. Dienst- und Sprechzeiten des Abwasserzweckverbandes
6. Amtliche Bekanntmachung
 - Verwaltungsgemeinschaft
 - Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 Gemeinde Bretleben
 - Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/Gewerbesteuer 2017 durch öff. Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Bretleben Gemeinde Etzleben
 - Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/Gewerbesteuer 2017 durch öff. Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Etzleben Gemeinde Gorsleben
 - Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/Gewerbesteuer 2017 durch öff. Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Gorsleben Gemeinde Hauteroda
 - Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/Gewerbesteuer 2017 durch öff. Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Hauteroda Stadt Heldrungen
 - Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/Gewerbesteuer 2017 durch öff. Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - Stadt Heldrungen Gemeinde Hemleben
 - Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/Gewerbesteuer 2017 durch öff. Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Hemleben
 - Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.12.2016 Gemeinde Oberheldrungen
 - Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/Gewerbesteuer 2017 durch öff. Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Oberheldrungen Gemeinde Oldisleben
 - Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/Gewerbesteuer 2017 durch öff. Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Oldisleben
7. Amtliche Bekanntmachung Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)
 - Info zur Wechslung von Wassermesseinrichtungen
8. Informationen aus den Ämtern
 - Hauptamt
 - Erscheinungs- und Abgabetermine für die Amtsblätter 2016
9. Aus unserer Stadt und den Gemeinden
 - Gemeinde Gorsleben
 - Nachruf Marion Pielsticker
 - Öffentliche Bekanntmachung: Einwohnerversammlung in der Gemeinde Gorsleben Stadt Heldrungen
 - Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag 2016 Gemeinde Oberheldrungen
 - Öffentliche Ausschreibung zur Betreuung des Freibades Oberheldrungen/Harras 2017 - 2019 Gemeinde Oldisleben
 - Nachruf Manfred Kammer
 - Sicher und gut sichtbar durch die dunkle Jahreszeit

10. Aus unseren Vereinen

VdK

- Veranstaltungsplan
- Einladung zum Verbandsnachmittag

BCV

- Faschingsveranstaltung in Bretleben

11. Kirchliche Nachrichten

12. Wir gratulieren

13. Informationen

- Taschenlampenführung
- Mammographie-Screening Thüringen Nord West
- Neue Biotonnenmarke
- Weihnachtsprojekt Kita Reinsdorf
- Veranstaltungen im Regionalmuseum
- Veranstaltungen im Panorama Museum

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 11.00 Uhr

Hinweis:

Die Verwaltungsgemeinschaft ist auch über Internet erreichbar, dort sind die wichtigen Informationen abzufragen unter:
www.vgem-schmuecke.de

Öffnungszeiten Standesamt

Am Bahnhof 43, Heldrungen

Dienstag:..... von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag:.... von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: 034673/78618

Sprechzeiten und Rufnummern der Bürgermeister

Bretleben

Herr Bürgermeister Hoffmann Tel.: 034673 / 91244
 Donnerstag:..... 17:00 - 18:00 Uhr

Etzleben

Herr Bürgermeister Boldt
 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat:..... 18:00 - 19:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Gorsleben

Herr Bürgermeister Strickrodt..... Tel.: 034673 / 91413
 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat: 17:00 - 19:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Hauteroda

Herr Bürgermeister Eichholz Tel.: 034673 / 91271
 Dienstag:..... 17:00 - 18:00 Uhr

Stadt Heldrungen

Herr Bürgermeister Enke Tel.: 034673 / 70910
 Dienstag:..... 16:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: nach Vereinbarung
 Freitag:..... nach Vereinbarung

Hemleben

Herr Bürgermeister Görn
 jeden 1. Montag im Monat: 17:00 - 19:00 Uhr

Oberheldrungen

Frau Bürgermeisterin Weber Tel.: 034673 / 91414
 jeden 2. und 4. Freitag im Monat:..... 17:30 - 19:00 Uhr

Oldisleben

Herr Bürgermeister Pötzschke..... Tel.: 034673 / 91388

Montag:..... 12:00 - 13:00 Uhr
 Dienstag:..... 16:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch:.....keine Sprechstunde
 Donnerstag:..... 12:00 - 13:00 Uhr
 Freitag:..... nach Vereinbarung
Oldisleben, Ortsteil Sachsenburg
 Herr Ortsteilbürgermeister Wollweber Tel.: 034673 / 96107
 Termine nach telefonischer Rücksprache

Öffnungszeiten der Schiedsstelle der VGem

jeden 2. Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 034673 / 72138

Öffnungszeiten der Bibliotheken der Mitgliedsgemeinden

Gorsleben:
Gartenweg 187, 06577 Gorsleben
 Mittwoch: 17:00 - 18:00 Uhr
Heldrungen:
Hauptstraße 49/50, 06577 Heldrungen
 Montag: 10:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 034673/91376
Oberheldrungen:
Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen
 jeden 1. Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00 Uhr

Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft

<i>Verwaltungsbereich</i>	<i>Telefondurchwahl / E-Mail-Adresse</i>
Zentrale:	
Telefon	034673/7210
Fax	034673/7222
E-Mail	info@vgem-schmuecke.de

Hauptamt/Kämmerei

Gemeinschaftsvorsitzender	7212
Herr Nöthlich	noethlich@vgem-schmuecke.de
Hauptamt - Sekretariat, Sitzungsdienst, Kommunalrecht	7211
	info@vgem-schmuecke.de
Hauptamt - Personal	7223
Frau Both	both@vgem-schmuecke.de
Hauptamt - Beschaffung, Amtsblatt, Personal	7223
Frau Steinhof	steinhof@vgem-schmuecke.de
Hauptamt - Poststelle, Soziales, Sitzungsdienst	7224
Frau Brademann	brademann@vgem-schmuecke.de
Kämmerei - Steuern, Finanzverwaltung	7216
Frau Main	main@vgem-schmuecke.de
Kämmerei - Abgaben, Mieten und Pachten	7226
Frau Panße	pansse@vgem-schmuecke.de
Kämmerei - Haushalt und Finanzen	7226
Frau Zimmermann	zimmermann@vgem-schmuecke.de
Kasse	
Frau Schmidt (Kassenleiterin)	7214
	schmidt@vgem-schmuecke.de
Frau Blume	7220
	blume@vgem-schmuecke.de

Bau- und Ordnungsamt

Sachgebietsleiter	72135
Herr Lange	lange@vgem-schmuecke.de
Einwohnermeldeamt	72136
Herr Schulze	ema@vgem-schmuecke.de
Frau Döring	
Standesamt	7217
Frau Schulze	standesamt@vgem-schmuecke.de

Frau Brademann	
Fax	7215
Friedhofsverwaltung	
Frau Schulze	7217
	standesamt@vgem-schmuecke.de
Frau Walentin	7221
	walentin@vgem-schmuecke.de
Ordnungsamt	72132
Frau Werner	werner@vgem-schmuecke.de
Ordnungsamt - Vollzugsdienst	
Frau Graf	72131
	graf@vgem-schmuecke.de
Frau Zimmer	7218
	zimmer@vgem-schmuecke.de

Bauamt - Bauen, Liegenschaften, Investitionen	7225
Frau Axthelm	axthelm@vgem-schmuecke.de
Bauamt - Beiträge, Sondernutzung, Straßenbeleuchtung	7225
Herr Gottschlich	gottschlich@vgem-schmuecke.de

Schwimmbäder der Verwaltungsgemeinschaft

(tel. erreichbar nur während der Freibadsaison)

Naturschwimmbad Heldrungen	
Telefon:	034673/78178
Schwimmbad Oldisleben	
Telefon:	0151/56989522
Schwimmbad Harras	
Telefon:	derzeit tel. nicht erreichbar

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

Sprechzeiten der Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“

Die Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“ befindet sich im Rathaus der Gemeinde Oldisleben, 1. Etage, Zi. 4 - 9

Sprechzeiten:

Dienstag:..... 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Telefonnummern der Geschäftsstelle des AZV „Thüringer Pforte“

Werkleiter	Herr Wicht.....	034673/9 98 77
	<i>r.wicht@azv-thueringer-pforte.de</i>	
Finanzen	Frau Webendorfer	034673/9 98 78
	<i>u.webendoerfer@azv-thueringer-pforte.de</i>	
Gebührenerhebung/ Kasse	Frau Kraft.....	034673/9 14 61
	<i>k.kraft@azv-thueringer-pforte.de</i>	
Niederschlagswasser/ Fäkalschlamm- entsorgung	Frau Grube	034673/9 14 63
	<i>c.grube@azv-thueringer-pforte.de</i>	
Allgemeine Verwaltung/ Sekretariat	Frau Tettenborn	034673/9 98 79
	<i>a.tettenborn@azv-thueringer-pforte.de</i>	
	Frau Leich	034673/9 98 79
	<i>k.leich@azv-thueringer-pforte.de</i>	
	Fax:.....	034673/9 14 62

Störfälle können nach Dienstschluss und an den Wochenenden unter folgender Rufnummer angezeigt werden: 034673/168764

Seniorenbetreuung

„Haus Martha“ GmbH
Karl-Marx-Str. 7, 06578 Oldisleben

Telefon: 034673 168 200
 Fax: 034673 168 200 195
 Homepage: <http://www.haus-martha-in-oldisleben.de>

Kinderärztlicher Notdienst im Kyffhäuserkreis

Ab dem 01.04.2011 wird im Kyffhäuserkreis außerhalb der normalen Sprechzeiten ein neuer kinderärztlicher Notdienst eingerichtet.

Notdienstprechzeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertage von 09 Uhr bis 12 Uhr und
sowie am 24.12. und 31.12. von 16 Uhr bis 19 Uhr

Unter der folgenden Rufnummer der Rettungsleitstelle können Sie sich informieren, welche Praxis Notdienst hat:

03632 59330

Der kinderärztliche Notdienst wird in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes durchgeführt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten werden kinderärztliche Notfälle vom allgemeinen ärztlichen Notdienst mitversorgt. Diesen erreichen Sie auch über die Rufnummer der Rettungsleitstelle 03632 59330.

Bei lebensbedrohlichen Notfallsituationen wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer 112.

Eine Initiative

**der niedergelassenen Kinderärzte des Kyffhäuserkreises
und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen**

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

I.

Die Gemeinschaftsversammlung hat am 22.11.2016 mit Beschluss Nr. B 2016/0002 nachstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ (Kyffhäuserkreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft mit Beschluss Nr. B 2016/0002 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.173.650,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	85.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 195.600,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Höhe der Umlage von den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft beträgt insgesamt 735.500 € (Umlagesatz: 100 € pro Einwohner bei 7.355 Einwohnern zum 31.12.2015).

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 58 ThürKO gelten als unerheblich

- im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 3.000 € je Haushaltsstelle, bei höheren Beträgen bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes;
- im Vermögenshaushalt bis zu einem Betrag von 5.000 € je Haushaltsstelle, bei höheren Beträgen bis zu 5 % des jeweiligen Haushaltsansatzes.

In diesen Fällen wird der Vorsitzende ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen.

Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 60 Abs. 2 ThürKO, die unverzüglich den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfordern, sind Ausgaben, die im Einzelfall 2% des Gesamtvolumen des Haushaltplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Heldringen, den 27.12.2016

Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Sitz Heldringen

Wolfram Nöthlich

Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am:

24.11.2016

von dieser genehmigt am:

19.12.2016

Bekannt gemacht am:

20.01.2017

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.12.2016, Az.: L.4.8.-2010-VG02-01/16, der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

III.

Der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft liegt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten (dienstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr) in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“, Am Bahnhof 43, 06577 Heldringen, Zimmer 11 aus. Eine Einsichtnahme ist weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017 möglich.

Heldringen, den 27.12.2016

gez. Nöthlich

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Bretleben

Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbsteuer 2017

durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Bretleben

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteueranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2017 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer im Jahr 2017 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen ein zu legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Ilko Hoffmann
Bürgermeister

Gemeinde Etzleben

Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbesteuer 2017

durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Etzleben

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer- und Gewerbesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteueranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2017 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer im Jahr 2017 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen ein zu legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit

dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Michael Boldt
Bürgermeister

Gemeinde Gorsleben

Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbesteuer 2017

durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Gorsleben

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteueranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2017 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer im Jahr 2017 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen ein zu legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Dietmar Strickrodt
Bürgermeister

Gemeinde Hauteroda

Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbesteuer 2017

durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Hauteroda

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

sparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteuerveranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2017 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer im Jahr 2017 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen ein zulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Norbert Eichholz
Bürgermeister

Stadt Heldringen

Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbesteuer 2017

durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes - Stadt Heldringen

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbe- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteuerveranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2017 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund-, Gewerbe- Hundesteuer im Jahr 2017 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen ein zulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

gemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen ein zulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Norbert Enke
Bürgermeister

Gemeinde Hemleben

Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbesteuer 2017

durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Hemleben

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteuerveranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2017 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer im Jahr 2017 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen ein zulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Werner Görn
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates Hemleben

06. Sitzung am 15.12.2016

Beschluss Nr. B 2016/0013 (Vorlagen-Nr. V 2016/0016)

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beratung und Beschluss zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Erklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt zur weiteren Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen durch die Stadt als juristische Person des öffentlichen Rechts

Beschluss

Der Gemeinderat möge über Wahrnehmung der sog. Optionswahl in der Novellierung des Umsatzsteuergesetzes beschließen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen.....	0

Beschluss Nr. B 2016/0014 (Vorlagen-Nr. V 2016/0015)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss zum Bestand und Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ im Rahmen der Gebietsreform 2018

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemleben beschließt, dass sich die Gemeinde im Zuge der Umsetzung der durch das Thüringer Vorschaltgesetz zur Neugliederung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden (ThürGVG) gesetzlich normierten Gebietsreform mit den anderen Gemeinden der jetzigen Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ zu einer Thüringer Landgemeinde gem. § 6 Abs. 5 ThürKO zusammenschließt. Sobald alle von den Mitgliedsgemeinden einheitlich gefassten Beschlüsse vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, gemäß den Bestimmungen des ThürGVG einen Antrag an das zuständige Ministerium zu stellen.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen.....	0

Beschluss Nr. B 2016/0015 (Vorlagen-Nr. V 2016/0014)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss über die Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in den Haupt- und Finanzausschuss der VGem „An der Schmücke“

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Roland Rudel als Stellvertreter des Bürgermeisters in den Haupt- und Finanzausschuss der VGem „An der Schmücke“ zu entsenden.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen.....	0

Beschluss Nr. B 2016/0016 (Vorlagen-Nr. V 2016/0013)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss über die Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern in die Gemeinschaftsversammlung der VGem „An der Schmücke“

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, als stellvertretendes Gemeinderatsmitglied Herrn Kevin Stratmann in die Gemeinschaftsversammlung der VGem „An der Schmücke“ zu entsenden.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7

angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen.....	0

Beschluss Nr. B 2016/0017 (Vorlagen-Nr. V 2016/0017)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beratung und Beschluss über die Zustimmung zur Wahl als Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der VGem „An der Schmücke“ Heldrungen

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemleben erteilt die Zustimmung, dass Herr Thomas Schröter als Kandidat für das Amt als Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der VGem „An der Schmücke“ für die Amtsperiode 2017 – 2021 aufgestellt wird. Die Wahl erfolgt durch die Gemeinschaftsversammlung.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmhaltungen.....	0

Gemeinde Oberheldrungen

Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbsteuer 2017

durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Oberheldrungen

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteueranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2017 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer im Jahr 2017 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldrungen ein zu legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Susann Weber
Bürgermeisterin

Gemeinde Oldisleben

Informationen aus den Ämtern

Festsetzung der Grundsteuer/Hundesteuer/ Gewerbsteuer 2017

durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes - Gemeinde Oldisleben

Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist bisher keine Hebesatzänderung der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer sowie eine Erhöhung der Hundesteuer eingetreten, so dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostensparnis auf die Erteilung und Versendung von Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes festgesetzt.

Bei der Hundesteuerveranlagung und der Gewerbesteuerveranlagung findet diese Maßgabe ebenfalls Anwendung.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheid 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleichen Steuern wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2017 zugegangen wäre.

Sollten die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer im Jahr 2017 noch geändert werden oder ändern sich die Messbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Steuerfestsetzung gilt eine Woche nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ 06577 Heldringen ein zu legen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Joachim Pötzschke
Bürgermeister

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Bürgerinformation

zur Wechselung von Wassermesseinrichtungen

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband führt die Wechselungen der Trinkwassermesseinrichtungen (Wassermesser) auf Grundlage der jeweils gültigen Fassungen der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V), dem Mess- und Eichgesetz und der Mess- und Eichverordnung an den hiervon betroffenen Anlagen durch.

Mit Wechselung der Messeinrichtungen wird sichergestellt, dass die zulässigen Fehlergrenzen eingehalten werden.

Die Montage des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes weisen sich mit Betriebsausweis aus. Die turnusmäßige Wechselung der Messeinrichtung ist nicht kostenpflichtig.

Wir bitten unsere Kunden, die Messeinrichtungen Zutrittsfrei zu halten.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Sitz Artern
Bartels, Werkleiter

Das Hauptamt informiert

Termine Amtsblatt Verwaltungsgemeinschaft

„An der Schmücke“ Jahrgang 2017

Ausgabe	Abgabetermine für Zuarbeiten	Erscheinungstag	Titelblätter
01/2017	06.01.2017	20.01.2017	
02/2017	20.01.2017	03.02.2017	
03/2017	03.02.2017	17.02.2017	
04/2017	17.02.2017	03.03.2017	
05/2017	03.03.2017	17.03.2017	
06/2017	17.03.2017	31.03.2017	
07/2017	30.03.2017	13.04.2017	Osterausgabe
08/2017	13.04.2017	28.04.2017	
09/2017	28.04.2017	12.05.2017	
10/2017	12.05.2017	26.05.2017	
11/2017	24.05.2017	09.06.2017	
12/2017	09.06.2017	23.06.2017	
13/2017	23.06.2017	07.07.2017	
14/2017	07.07.2017	21.07.2017	
15/2017	21.07.2017	04.08.2017	
16/2017	04.08.2017	18.08.2017	
17/2017	18.08.2017	01.09.2017	
18/2017	01.09.2017	15.09.2017	
19/2017	15.09.2017	29.09.2017	
20/2017	29.09.2017	13.10.2017	
21/2017	13.10.2017	27.10.2017	
22/2017	27.10.2017	10.11.2017	
23/2017	10.11.2017	24.11.2017	
24/2017	24.11.2017	08.12.2017	
25/2017	08.12.2017	22.12.2017	Weihnachtsausgabe



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„An der Schmücke“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesau, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Frau Steinhof, Erreichbar unter der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Heldringen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsbereich: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Gemeinde Gorsleben

Nachruf

Tief betroffen mussten wir erfahren, dass unser langjähriges Gemeinderatsmitglied

Frau Marion Pielsticker

am 02.01.2017 verstorben ist.

Frau Pielsticker war stets engagiert und setzte sich mit Rat und Tat für das Wohl unserer Gemeinde Gorsleben ein. Wir werden Ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen

**Bürgermeister Dietmar Strickrodt
Die Mitglieder des Gemeinderates**

Gorsleben im Januar 2017

Öffentliche Bekanntmachung

Einwohnerversammlung in der Gemeinde Gorsleben

Hiermit lade ich die Einwohner der Gemeinde Gorsleben recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung für **Donnerstag, den 26. Januar 2017 um 19:00 Uhr in den Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses Gorsleben**

ein.

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Gorsleben können die Einwohner entsprechende Anfragen bis spätestens 2 Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Ich werde mich bemühen die entsprechenden Anfragen in der Einwohnerversammlung zu beantworten.

Im Rahmen der Erörterung der Themenkreise der Einwohnerversammlung wird den Einwohnern die Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Information und Diskussion zur zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Gorsleben im Zuge der Gebietsreform
3. Einwohneranfragen

**Strickrodt
Bürgermeister**

Stadt Heldrungen

Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag 2016



Mit einer Gedenkveranstaltung und Kranzniederlegung wurde im Rahmen der Feierlichkeiten zum Volkstrauertag an den Gedenkstätten in Heldrungen am Ehrenmal auf dem Friedhof und am Ehrenmal in Braunsroda der vielen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht. Aus diesem Anlass haben Bürgermeister Norbert Enke, einige Stadträte, Mitglieder der Stadtkanioniere sowie, wie schon seit Jahren, Mitglieder unserer Patenkompanie ZAW Betreuungsstelle Kränze niedergelegt.

Gemeinde Oberheldrungen

Öffentliche Ausschreibung

zur Betreibung des Freibades Oberheldrungen/Harras für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019

Die Gemeinde beabsichtigt ab dem Jahr 2017 das gesamte gemeindeeigene Grundstück mit Freibad und Kiosk für drei Jahre neu zu vergeben. Zur Bewirtschaftung der Einrichtung gehören die Sicherstellung des Badebetriebes sowie die Betreibung des Kiosks zur Versorgung der Badegäste. Für den Zeitraum der Betreibung schließen die Gemeinde Oberheldrungen und der Betreiber einen Vertrag ab.

Der Betreiber soll den Badebetrieb nebst Verkaufskiosk jährlich mindestens vom 01.06. bis zum 31.08. absichern. Grundlegende Voraussetzung für eine Bewerbung ist der Nachweis zur Beschäftigung des fachlich geeigneten Personals zur Sicherung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Badeaufsicht, Wasserqualität und Chlordosierungsanlage, unter Beachtung des Merkblattes 94.5 der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen. Er übernimmt die Wartung, Pflege und Sanierung der Gebäude inkl. Versicherung, sowie die Grünflächenbearbeitung.

Notwendig sind die Nachweise über die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften. Der Betreiber erhält von der Gemeinde jährlich einen Zuschuss in Höhe von max. 20.000 €.

Ein Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung für die Bewirtschaftung des Freibades der Gemeinde Oberheldrungen für die Jahre 2017 bis 2019 kann in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ Sitz Heldrungen eingesehen bzw. angefordert werden.

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „**öffentliche Ausschreibung - Freibad Harras**“ bei der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ bis Freitag, den **10.02.2017, 12:00 Uhr** an folgende Adresse zu richten:

**Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“
hier handelnd für die Gemeinde Oberheldrungen
Am Bahnhof 43
06577 Heldrungen**

Ort der Leistung: Gemeinde Oberheldungen,
Hauptstraße 29,
06577 Oberheldungen

Ablauf der Angebotsfrist: Freitag, 10.02.2017, 12:00 Uhr
Ablauf der Zuschlagsfrist: Freitag, 17.02.2017, 12:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: Freitag, 17.03.2017, 12:00 Uhr

Bei bekundetem Interesse ist eine Besichtigung nach Terminabsprache möglich.
Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 034673/7226 zur Verfügung.

gez. S. Weber
Bürgermeisterin

Gemeinde Oldisleben

NACHRUF

Im Alter von 76 Jahren verstarb am 14.12.2016

MANFRED KAMMER

Als Bürgermeister der Gemeinde Oldisleben hat er in der Zeit von 1973 bis 1976 mit viel Engagement seinen Beitrag zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben für die Gemeinde Oldisleben und OT Sachsenburg geleistet.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser besonderes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Gemeinderat Oldisleben
Bürgermeister Joachim Pötzschke

Oldisleben im Dezember 2016



Sicher und gut sichtbar durch die dunkle Jahreszeit

Alle drei ersten Klassen der Gemeinschaftsschule Oldisleben übten erst im Klassenraum und anschließend im Berufsverkehr am frühen Morgen an der Schule, wie man sicher über die Straße geht und einen Fußgängerüberweg überquert. Herr Berninger von der Polizei machte auf die vielen möglichen Gefahren aufmerksam und erläuterte, wie man, vor allem in der Dämmerung, durch helle Kleidung und reflektierende Streifen an den Ranzern und der Kleidung besser von den anderen Verkehrsteilnehmern zu sehen ist.

Gut sichtbar für die anderen Verkehrsteilnehmer übten die Schüler, mit ihren Sicherheitswesten über den Jacken, am Fußgängerüberweg, wie es richtig geht.

Alle waren sich einig, dass man immer aufmerksam sein muss, denn andere Verkehrsteilnehmer sind es nicht immer.

Klasse 1a



Aus unseren Vereinen

VdK Ortsverband

Veranstaltungsplan 2017 des OV Oldisleben/ Gorsleben/Heldungen



01.02.17	Verbandsnachmittag Gorsleben, Feuerwehr, Harrasser Weg
08.03.17	Frauentagsfeier Gorsleben, Feuerwehr, Harrasser Weg
05.04.17	Verbandsnachmittag Gorsleben, Feuerwehr, Harrasser Weg
.April 17	Mitwirkung zum Tag der Umwelt (Gorsleben) Termin wird bekannt gegeben
03.05.17	Veranstaltung „Aktion Mensch“ Gorsleben, ehemalige Schule, Gartenweg
07.06.17	Jahreshauptversammlung Gorsleben, Gartenweg, ehemalige Schule
06.09.17	Verbandsnachmittag Gorsleben, ehemalige Schule, Gartenweg
04.10.17	Verbandsnachmittag Gorsleben; ehemalige Schule, Gartenweg
08.11.17	Verbandsnachmittag Gorsleben, Feuerwehr, Harrasser Weg
19.11.17	Volkstrauertag
06.12.17	Jahresabschlussfeier Gorsleben, Feuerwehr, Harrasser Weg

Einladung zum Verbandsnachmittag

Zu unserem Verbandsnachmittag des Sozialverbandes VdK, Ortsgruppe Oldisleben/Gorsleben/Heldungen laden wir alle interessierten Bürger am

Mittwoch, den 01.02.2017

ein.
Ort: Gorsleben, Harrasser Weg (Feuerwehr)
Beginn: 14.00 Uhr
Goldacker
Ortsvorsitzende

Einladung des BCV

Am 28. Januar 2017 lädt der Bretlebener Carneval Verein ganz herzlich ein, beim Faschingsball dabei zu sein. Begrüßen wird sie in diesem Jahr Ramona die II., Marco der II., sowie unser Kinderprinzenpaar Nora die I. und Fabio der I.

Los geht es um 20:11 Uhr im Volkshaus in Bretleben.

Wie immer hat der BCV ein tolles Programm auf die Beine gestellt. So sorgen die Mädchen für einen wahrhaftigen Augenschmaus, die Jungen für akrobatische Höhepunkte und unsere Kleinsten zaubern dem Publikum ein Lächeln ins närrische Gesicht.

Davon darf sich gern jeder persönlich überzeugen.

Natürlich gibt es für diese Veranstaltung einen Kartenvorverkauf. Dieser findet am Samstag den 21. Januar 2017 zwischen 13 Uhr und 14 Uhr im Volkshaus in Bretleben statt.

Für unsere kleinen Gäste beginnt das Programm zum Familienfasching am Samstag, den 11. Februar 2017 um 15:00 Uhr pünktlich nach dem Mittagsschlaf. Für Kaffee, Pfannkuchen und Donuts ist gesorgt.

Mit viel Engagement kümmern sich auch in dieser Session wieder unsere Vereinsmitglieder um Spiele für diesen unvergesslichen Nachmittag.

Am Sonntag den 12. Februar 2017 um 14:00 Uhr lädt der BCV zum Seniorenfasching bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ein. Ab 15 Uhr wird das komplette Programm zum Besten gegeben. Nicht zu vergessen, es gibt wieder tolle Preise bei einer kleinen Tombola zu gewinnen.

Wir freuen uns über jeden Besuch und natürlich freuen wir uns noch mehr, wenn sie in tollen Kostümen den Fasching mitgestalten. Dies gilt auch für die Muttis, die Vatis, die Omas und die Opas.

Paula Marlen Krauspe



Der **BCV Brefleben**
und
das **Prinzenpaar**
laden ein!

Faschingsball
am 28.01.

Großer Faschingsball
am 25.02.

um **20:11 Uhr**
im Volkshaus zu Brefleben

Kartenvorverkauf am 21.01.2017
von **13 - 14 Uhr** im Volkshaus - mehr Infos auf
www.brefleben-helau.de
Reservierungen nach VVK unter 0172/9260483 möglich

Faschingsumzug 26.02. um 13:00 Uhr

Breflebener Carneval Verein e.V. anno 2017

Sonntag, den 31.01.2016
10.00 Uhr Gottesdienst

Katholisches Pfarramt Heldrungen

Samstag, den 28.01.2017
16.00 Uhr Gottesdienst

Ev. Kirchgemeinde Heldrungen

Sonntag, den 22.01.2016
10.30 Uhr Gottesdienst in Artern mit Entpflichtung von
Herrn und Frau Braune sowie Einführung der/s
neuen Vorsitzenden

Sonntag, den 29.01.2017
09.30 Uhr Gottesdienst im M.-L.-Raum

Ev. Kirchgemeinde Bretleben

Sonntag, den 29.01.2017
09.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Kirchliche Nachrichten

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Heldrungen (Golgathakirche, Schloßstraße)

Sonntag, 22.01.2017
14.30 Uhr (!) Gottesdienst mit hl. Abendmahl.
Anschließend Gemeindeversammlung
im Jugendbegegnungszentrum.

Sonntag, 29.01.2017
11.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl.

Bibelgespräch
dienstags 19.30 Uhr im Martin-Luther-Raum, Hauptstr. 57.

Pfarramt in Sangerhausen: Tel. (0 34 64) 57 35 52.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oldisleben

Sonntag, den 22.01.2017
16.30 Uhr Gottesdienst „Himmlisch anders“
im Mehrzwecksaal Oldisleben
mit der Band vom EC Lossa
gleichzeitig Kinderabenteuerland im Pfarrhaus

Sonntag, den 29.01.2017
09.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Haus Martha

Freikirchliche Hausgemeinde

Heldrungen, Wallstraße 2, bei Familie Brandt

Gäste sind herzlich willkommen
Jeden Montag
20:00 Uhr Hauskreis



Expedition zur Freiheit
† Gottesdienst
himmlisch anders

Gnade -
das Dynamit der Freiheit

So. 22.01.17 16.30 Uhr
Mehrzwecksaal Oldisleben

Gleichzeitig Kinderabenteuerland im Pfarrhaus

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Gorsleben am 26.01.	Renz, Ursula	zum 70. Geburtstag
Heldrungen am 20.01.	Eckardt, Helga OT Braunsroda	zum 80. Geburtstag
Oberheldrungen am 22.01.	Fuß, Werner	zum 70. Geburtstag

Oldisleben

am 20.01.	Meiling, Elisabeth	zum 70. Geburtstag
am 21.01.	Seydenschwanz, Günter	zum 75. Geburtstag
am 21.01.	Fiebiger, Wolfram	zum 70. Geburtstag
am 24.01.	Klug, Margarete	zum 80. Geburtstag

und wünschen allen Jubilaren
Gesundheit und Wohlergehen.



Informationen

“In anderes Licht getaucht“

Taschenlampenführung durch die Ausstellungen des Regionalmuseums

Zur Nordthüringer Kultur Nacht im vergangenen März veranstaltete das Regionalmuseum Bad Frankenhausen seine erste Taschenlampenführung. An diesen Erfolg möchte wir in diesem Jahr anknüpfen.

Den Besucher erschließen sich völlig neue Perspektiven und Ansichten.

Plötzlich erscheint der Feldhase größer als sonst, die Fledermause sehen aus, als würden sie jeden Moment auf ihren Beuteflug gehen. Man kann die Nacht vor der Schlacht bei Frankenhausen, am 15. Mai 1525 miterleben. In anderem Licht kann der Besucher der Phantasie freien Lauf lassen.

In den Winterferien, am 9.2.2017, um 18.00 Uhr laden wir zu der abendlichen Familienführung sehr herzlich ein.

Mammographie-Screening Thüringen Nord West wieder mit MAMMOBIL in Artern

Bad Langensalza, den 21.12.2016

Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen **Frauen zwischen 50 - 69 Jahren zweijährlich** angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.

Am Programm teilnehmen können alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren, die ihren ersten Wohnsitz in Thüringen haben. Jede dieser Frauen erhält derzeit eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie. Die **Kosten der Untersuchung werden von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen, eine Überweisung ist nicht erforderlich.**

Das Mammographie-Screening ist natürlich keine einmalige Aktion. Besonders wenn neben der Krebsvorsorge beim Frauenarzt der regelmäßigen zweijährlichen Einladung zum Mammographie-Screening gefolgt wird kann Brustkrebs rechtzeitig entdeckt werden.

Das Mammobil steht zwischen dem 06. Februar 2017 bis Mitte März 2017 in Artern wie auch vor 2 Jahren wieder in der Alten Poststraße - Parkplatz. Es werden die Frauen wohnhaft in den Postleitzahlen 06556 Artern, 06571 Wiehe und 06577 Heldrungen dorthin eingeladen.

Der Programmverantwortliche Arzt des Mammographie-Screening Thüringen Nord West appelliert an die teilnahmeberechtigten Frauen: „Nehmen Sie an diesem gesetzlichen und von allen Krankenkassen finanzierten Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teil“

Näheres können Sie unter www.Screening-Thueringen-Nord-West.de oder unter Tel.: 03643/742800 erfahren.

Das Landratsamt Kyffhäuserkreis:

Neue Biotonnenmarke

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft des Landratsamtes Kyffhäuserkreis hat im Dezember 2016 die neue Biotonnenmarke verschickt. Die Biotonnenmarke ist gut sichtbar mittig

auf den Deckel der Biotonne zu kleben. Ab dem 01.02.2017 wird die Biotonne nur noch mit gültiger Biotonnenmarke entsorgt.

Weihnachtsprojekt begeistert Kita Kids in Reinsdorf

Der Förderverein der Kita Kinderneest in Reinsdorf stellte dieses Jahr erstmalig ein großes Weihnachtsprojekt auf die Beine, bei dem die Kinder durch zahlreiche Aktivitäten in der Vorweihnachtszeit verschiedenen Brauchtümer kennen lernen konnten. Eingeläutet wurde das Projekt traditionell mit dem Weihnachtsmarkt in Reinsdorf, der von den Kindern durch selbst einstudierte Weihnachtslieder eröffnet wurde. Belohnt wurde die Mühe durch ein kleines Geschenk vom Weihnachtsmann und mit kostenfreier Fahrt auf dem Kinderkarussell.

Der Höhepunkt des Weihnachtsprojektes war dann am 5. Dezember die Fahrt ins Theater nach Erfurt. Als Weihnachtsstück wurde dort in diesem Jahr „Das Feuerzeug“ nach dem Märchen von Hans Christian Andersen als Schauspiel von Thomas Ott-Albrecht aufgeführt.

Die 20 ältesten Kinder des „Kinderneest“ starteten 9.00 Uhr aufgeregt mit dem Bus Richtung Thüringens Landeshauptstadt. Die Aufführung fand im großen Theatersaal statt. Kaum hatten alle ihre Plätze eingenommen, wurde es auch schon dunkel und der Gong sagte den Beginn des Schauspiels an. Augenblicklich waren alle kleinen Theaterbesucher mucksmäuschenstill. Mit Spannung verfolgten sie wie der arme Soldat auf die Hexe traf, die ihm eine Belohnung versprach, wenn er für sie ein Feuerzeug aus einem hohlen Baum holt. Sie lernten die drei riesigen Hunde kennen, die Truhen mit Kupfer-, Silber und Goldmünzen bewachten und den armen Soldaten zum reichen Mann machten, der am Ende sogar die schöne Prinzessin zur Frau nahm. Für die gelungene Aufführung mit tollen Kostümen und eindrucksvollen Bühnenbildern bedankten sich die Zuschauer am Ende bei allen vor und hinter der Bühne Mitwirkenden mit einem riesigen Applaus. Nach der Vorstellung wartete vor dem Theater schon der Bus für die Reise zurück ins „Kinderneest“. Auf der Rückfahrt erzählten alle Kinder begeistert von dem, was ihnen am Märchen am Besten gefallen hat und alle waren sich einig - im nächsten Jahr möchten sie unbedingt wieder zum Weihnachtsmärchen fahren. Der Abschluss des Weihnachtsprojektes am 16. Dezember bildete die Teilnahme der Kita am Lebenden Adventskalender, der dieses Jahr erstmalig in Reinsdorf stattfand. Während eines gemeinsamen Familien Bastelnachmittages, wurden hierfür ganz eifrig Lebkuchenhäuser von den Kindern gebastelt, die natürlich auch reichlich mit Süßigkeiten verziert werden durften, wobei die Leckereien natürlich zunächst einmal verkostet werden mussten. Um Punkt 18 Uhr mit dem Läuten der Kirchturm-Glocken in Reinsdorf öffnete dann die Kita sein Türchen und die zahlreichen Besucher konnten die Meisterwerke bestaunen, bevor dann alle gemeinsam das Lied „In der Weihnachtsbäckerei“ zum Besten gaben.

Ein besonderes Dankeschön im Namen der Kinder geht hiermit an alle Förderer und Unterstützer, die das diesjährige Weihnachtsprojekt der Kita durch Spenden und tatkräftige Hilfe überhaupt erst möglich gemacht haben.

Angela Peisler und Franziska Mosebach




**FREITAG, 27. JANUAR 20:00 UHR KINO IM STUKI 76
MADAME MARGUERITE ODER DIE KUNST**
DER SCHIEFEN TÖNE (F/CS/BE 2015) DRAMA / KOMÖDIE

Obwohl sie nicht viel über die Gastgeberin wissen, strömen jedes Jahr aufs Neue zahlreiche Musikliebhaber zum alljährlichen pompösen Fest im Schloss von Marguerite Dumont. Dort geht die wohlhabende Dame stets ihrer großen Leidenschaft nach und gibt ihr Gesangstalent zum Besten. Das Problem bei der ganzen Sache ist jedoch, dass sie über ein derartiges Talent gar nicht verfügt, sondern vielmehr ausschließlich schiefe Töne hervorbringt. Ihr dies zu sagen, traut sich jedoch keiner. Stattdessen wird sie von den Anwesenden als Ausnahmetalent gefeiert. Als sie dann noch in der Presse gelobt wird, will sie ihren Traum als Opernsängerin endlich verwirklichen... **Filmstarts.de**

Veranstaltungen im Regionalmuseum

Regionalmuseum
Im Schloss
06567 Bad Frankenhausen
Tel. 034671/62086



Liederabend

**am Mittwoch, den 25. Januar 2017, um 19.30 Uhr,
im Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen
Irische & schottische Liebeslieder,
mit Petra Hanstein, Bad Frankenhausen**

Zu einem irisch-schottischen Liederabend lädt das Regionalmuseum Bad Frankenhausen am Mittwoch, den 25. Januar 2017, um 19.30 Uhr ein.

Petra Hanstein wird das Publikum, wie schon so oft, mit ihrer warmen Stimme verzaubern.

Bei diesem Konzert werden Liebeslieder zu hören sein.

Das Problem mit den meisten irischen oder schottischen Liebesliedern ist, dass sie häufig nicht gut ausgehen. Manche sind humorvoll, andere traurig, wieder andere einfach nur tragisch. In diesen Liebesliedern spielen oft Themen wie Verlust, Verrat oder Besessenheit eine Rolle, weswegen man aber diese Lieder nicht als weniger romantisch betrachten sollte.

Irland wie Schottland schauen auf eine turbulente Geschichte zurück, eine Geschichte voller Eroberungen, Unterdrückung und endlosen Rebellionen. Deshalb ist es vielleicht nicht verwunderlich, dass diese politischen und sozialen Turbulenzen Liebeslieder voller Leidenschaft, Herzschmerz und Tragik hervorgebracht haben.

Glücklicherweise verfügen sowohl Irland als auch Schottland noch heute über eine sehr aktive Singer-Songwriter Szene, so dass Sie sich auch von Liedern neueren Datums verzaubern lassen können. Denn eins steht fest: Diese Melodien fesseln, ergreifen und lassen einen so schnell nicht wieder los!

Veranstaltungen im Panorama Museum

**FREITAG, 20. JANUAR 20:00 UHR KINO IM STUKI 76
WELCOME TO NORWAY (NO/SE 2016) KOMÖDIE / DRAMA**

Primus ist ein wenig erfolgreicher Hotelier mit großen Visionen und noch größerer Abneigung gegen Fremde. Trotzdem sind die Flüchtlingsströme ein willkommenes Geschenk für ihn, denn dank ihnen kann er aus seinem pleite gegangenen Hotel im norwegischen Norden doch noch eine Menge Geld holen - er bietet es einfach als Flüchtlingsunterkunft an und kassiert so Subventionen vom Staat. Seine Frau Hanni und seine Tochter Oda stauen jedenfalls nicht schlecht, als Primus seinen Plan in die Tat umsetzt und bald ganze Busladungen von fremden Menschen ankommen, obwohl es an Zimmern, Türen, Heizung und Strom mangelt. Dann gehen die Probleme los: Die Flüchtlinge verstehen sich untereinander nicht, weshalb der etwas vorlaute Abedi permanent vermitteln muss, die Ausländerbehörde stellt immer neue Forderungen und droht mit Geldentzug und die Fremdenfeinde unter den Einheimischen drohen mit Gewalt. Ob Primus der chaotischen Umstände Herr wird? **Filmstarts.de**